

Moralische Pflicht

Afghanische Ortskräfte: „Unsere Schande“, FR-Politik vom 21. Juni

Welche Überraschung, wieder einmal einen Beitrag des verehrten Karl Grobe in der FR zu lesen. Aber leider zu einem beschämenden Anlass, dem unglaublich zögerlichen Verhalten verantwortlicher Stellen zur Ausreise (Rettung!) der afghanischen Helfer und ihren Familien.

Flankiert wird Grobes „Nachbetrachtung“ durch Peter Rutkowskis ungemein informationsreichen Abriss der historischen und politischen Entwicklung dieses Raumes, wieder einmal garniert mit seinen feinen lakonischen, ironischen oder bissigen Einflechtungen.

Ja, es ist unsere Schande, wenn wir die „Ortskräfte“ ihrem Schicksal überlassen. Dass man sich dabei auch noch hinter bürokratisch-scheinheiligem Anerkennungs-vokabular versteckt, macht die Schande nur noch größer. In den ministeriellen Schubladen von Kramp-Karrenbauer und Maas liegen wohl schon die streng formulierten Empörungsstatements, wenn die Taliban ihre Terroraktionen gerade auch gegen diese Menschen richten werden, ohne deren jahrelange Hilfe wir vor Ort überhaupt nicht handlungsfähig gewesen wären. Es ist unsere moralische Pflicht, diese Menschen jetzt nicht ihrem Schicksal zu überlassen.

Volker Weber, Glashütten/Ts.

Die gleiche Belastung

Zu: „Relikt Ehegattensplitting“, FR-Wirtschaft vom 22. Juni

Die Einschätzung des Ehegattensplittings als Relikt basiert auf der sachlich falschen Sicht, dass es sich dabei um einen Steuervorteil handle. In Wirklichkeit soll das Splitting die steuerliche Gleichbehandlung der Ehepartner mit Ledigen sicherstellen. Denn die grundrechtlich geforderte steuerliche Gleichbehandlung wird erreicht, wenn die Staatsbürger bei gleichem Einkommen das gleiche Opfer tragen, den gleichen Konsumverzicht üben müssen.

Da aus dem Haushaltseinkommen von Ehepartnern zwei Menschen unterhalten werden müssen, kann die gemäß Art. 3 Abs. 1 geforderte steuerliche Gleichbehandlung nur über den Weg des Ehegattensplittings erreicht werden. Die unberechtigte Kritik, dass Alleinerziehende „nicht von diesem Steuervorteil profitieren“, beruht auf dem schon angesprochenen Vorteils-Missverständnis. Der „überrasgenden Bedeutung“ des Art. 3 Abs. 1 „als beherrschendem Bestandteil der Steuergerechtigkeit“ wegen – so formuliert es der Verfassungsrechtler Ingo von Münch – stellt das Ehegattensplitting kein „Relikt“, sondern eine vom Staat sicherzustellende Gleichbehandlung dar. Das bedeutet, dass selbst dann, wenn es die Nebenwirkung gäbe, dass sich Frauen durch das Splitting daran hindern lassen, erwerbstätig zu sein, das Splitting nicht abgeschafft werden dürfte.

Diese verfassungsrechtliche Anforderung negieren die Ökonomen des DIW und des RWI. Aber es gibt die von diesen Ökonomen behaupteten Fehlansätze für die Erwerbstätigkeit der Frauen auch nicht wirklich. Sie sind das Ergebnis der falschen Verhaltensannahme, die den Simulationsmodellen der Ökonomen zugrunde liegt. Sie besteht paradoxerweise darin, dass die Frauen ihr individuelles Einkommen (zu Lasten des Haushaltseinkommens!) maximieren möchten. Da sie die Steigerung ihres individuellen Nettoeinkommens über die einfache Beantragung der getrennten Veranlagung erreichen könnten, die die Individualbesteuerung zur Folge hat, besagt der generelle Verzicht auf diese Beantragung bereits, dass sie die für das Haushaltseinkommen schädliche Individualbesteuerung und damit die Maximierung ihres individuellen Einkommens nicht wirklich anstreben. Auch das von Katharina Wrohlich genannte Beispiel belegt den behaupteten Fehlreiz nicht.

Im Übrigen kann der individuelle Nachteil der Splittingbesteuerung, der im Fall der Beantragung von Sozialleistungen tatsächlich eintritt, die sich am Nettoeinkommen der Frau orientieren, durch die Beantragung der Steuerklasse IV mit Faktor

Ernst Niemeier, Wentorf



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:

069 / 2199-3666

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschrift auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

FR ERLEBEN

Karin Dalka nimmt teil am digitalen Kaminesgespräch zum Thema „Deutschland sucht das Gendersternchen“ und diskutiert mit Sabine Sczesny (Institut für Psychologie Uni Bern), Petra Weitzel (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität), Marianne Preis-Dewey, (Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen) und Martin Franke (EKHN).
Moderation: Jannika Kämmerling (HR). Stream: evangelische-akademie.de/kalender
Freitag, 2. Juli, 19 Uhr

Tobias Schwab moderiert das Forum Entwicklung zum Thema „Per Gesetz zur fairen Lieferkette für Mode?“ mit Maria Flachsbarth (Staatssekretärin Bundesentwicklungsministerium), Nanda Bergstein (Tchibo), Sabine Ferenschild (Südwind-Institut) und Marc Beckmann (GIZ). Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Registrierung mit Stichwort „Mode“ auf fr.de/anmeldung. Corona-Test/Impfnachweis ist Pflicht.
Montag, 5. Juli, 19 Uhr
Haus am Dom, Domstraße 3, Frankfurt

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet unter frblog.de/lf-20210628